

Förderung der Forstwirtschaft

Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns von Maßnahmen, aus der Maßnahmengruppe F des GAK-Rahmenplans 2019 „Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“, im Durchführungszeitraum ab dem 01.07.2019 bis 30.09.2019, für die eine Förderung beantragt wird.

Über
Forstamt:

lfd.-Nr.:

--	--	--	--

An die
Zentralstelle der Forstverwaltung
-Obere Forstbehörde-
Le Quartier Hornbach 9
67433 Neustadt an der Weinstraße

Eingang Forstamt

Hinweis:
1. Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen
2. Die grauen Felder werden von der Bewilligungsbehörde/Forstamt ausgefüllt
3. Diese Anzeige erfolgt auf der Ebene des Unternehmens/des Forstbetriebes

4. Bitte das Schreiben der Bewilligungsbehörde vom __21.06.2019, Az.: 63-200 beachten

Eingang ZdF

1 ANTRAGSTELLER(IN): (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)

1.1	Bei Einzelunternehmen / Privatpersonen: (Name, Vorname) Bei allen anderen Rechtsformen: (Unternehmensbezeichnung; Gemeinde/ Stadt)	
1.2	Vollständige Postanschrift / Sitz des Unternehmen:	Zustelladresse, wenn abweichend:
1.3	Kontaktdaten (*) = <i>Freiwillige Angaben für vereinfachte Rückfragen</i>	
	Ansprechpartner falls von lfd. Nr. 1.1 abweichend *	Telefon (tagsüber erreichbar) *
	E-Mail *	FAX-Nr. *

2 Mitteilung der Bewilligungsbehörde an den Antragsteller/Zuwendungsempfänger gem. Artikel 6, Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013
Die Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald ist aus beihilferechtlicher Sicht eine „De-minimis“-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen. Der Gesamtwert der einem Unternehmen gewährten „De-minimis“-Beihilfen darf 200.000 Euro bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen.

Hinweise:

- **Mit den beantragten Maßnahmen darf erst nach Erhalt einer Vorabgenehmigung durch die Bewilligungsbehörde begonnen werden.**
- **Es muss nur dann ein Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn gestellt werden, wenn innerhalb der Maßnahme noch kein Projekt vor dem 01.07.2019 begonnen wurde.**
- Ein Anspruch auf eine Förderung der angezeigten Maßnahme(n) besteht nicht.
- Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel. Die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel kann aufgrund der Abstimmungen auf Bund-/Länderebene sowie landesintern ggf. erst im Herbst 2019 oder in 2020 erfolgen.

3	Maßnahmen	geschätzte Menge/ Kosten [Fm; €/EURO]	Fördersatz	Voraus-sichtliche Zuwendung
3.1 Aufarbeiten und Herabsetzen der Bruttauglichkeit				
	<input type="checkbox"/> Mehraufwand Holzaufarbeitung bei Schadholz	_____ fm	3,00 €/fm	_____ €
	<input type="checkbox"/> Entrindung (maschinell oder manuell)	_____ fm	4,00 €/fm	_____ €
	<input type="checkbox"/> Hacken des nicht verwertbaren Restholzes	_____ fm	4,00 €/fm aufgearbeitete s Rundholz	_____ €
	<input type="checkbox"/> Nahtransport aus dem Wald mit mind. 500 m Abstand zum nächstgelegenen Nadelholzbestand oder in angelegte Nass-, Folien- oder Trockenlager (bis 20 km Entfernung)	_____ fm	6,00 €/fm	_____ €
	<input type="checkbox"/> Ferntransport aus dem Wald in angelegte Nass-, Folien- oder Trockenlager (ab 20 km Entfernung)	_____ fm	8,00 €/fm	_____ €
3.2 Anlage, Unterhaltung und Betrieb von Holzlagerplätzen (Trocken-,Folien-,Nasslager)				
	<input type="checkbox"/> Anlage, Unterhaltung und Betrieb von Holzlagerplätzen zur Lagerung von Kalamitätshölzern	_____ € o.UST.	80 v.H. der nachgewiesenen Kosten	_____ €
3.3 Wiederherstellung infolge von Starkregenereignissen beschädigten Waldwegen				
	<input type="checkbox"/> Wegebau nach Extremwetterereignissen	_____ € o.UST	Gem. Teil 5 „Fördergrundsätze Forst“	_____ €
3.4 Wiederherstellung von Waldökosystemen				
	<input type="checkbox"/> Wiederaufforstung		Gem Teil 3 „Fördergrundsätze Forst“	_____ €
	<input type="checkbox"/> Voranbau			_____ €
<p>Erklärungen des Antragstellers:</p> <p>- Ich/ wir erkläre(n), dass die Maßnahmen unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der durch Extremwetterereignisse bedingten Schäden und Folgeschäden (z.B. Borkenkäfer) stehen oder der Wiederherstellung standortgerechter und klimaangepasster Waldbestände auf den geschädigten Flächen dienen,</p> <p>- Ich/wir nehmen zur Kenntnis, dass mit diesem Antrag eine nachträgliche Förderung von o.g. Maßnahmen grundsätzlich möglich ist und der vorzeitige Vorhabenbeginn für diese Maßnahmen, die bis 30.09.2019 beendet sind, zugelassen ist.</p> <p>Ich / Wir versichere/n, dass die in dieser Anzeige enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.</p> <p>_____</p> <p>Ort, Datum</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift des Anzeigenden oder des Vertretungsberechtigten</p> <p>_____</p> <p>Name, Vorname (in Druckbuchstaben)</p>				